Ordnungsamt/Veterinärüberwachung Marzahn-Hellersdorf	2
Anschrift	2
Kontakt	
Barrierefreie Zugänge	2
Öffnungszeiten	
Nahverkehr	
Zahlungsmöglichkeiten	
Tiere - Gesundheitsbescheinigung für Tiere	3
Voraussetzungen	
Erforderliche Unterlagen	
Gebühren	
Rechtsgrundlagen	
Hinweise zur Zuständigkeit	
IIIIIWEISE ZUI ZUSLAIIUIYKEIL	

# Ordnungsamt/Veterinärüberwachung Marzahn-Hellersdorf

Bezirksamt Marzahn - Hellersdorf

#### **Anschrift**

Premnitzer Straße 11 12681 Berlin

#### **Kontakt**

Telefon: (030) 90293-6601 Fax: (030) 90293-6605 E-Mail: ord@ba-mh.berlin.de

## Barrierefreie Zugänge









Erläuterung der Symbole (https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

# Öffnungszeiten

Montag: 09:00-15:00 Uhr (telefonisch) Dienstag: 09:00-15:00 Uhr (telefonisch) Donnerstag: 09:00-15:00 Uhr (telefonisch)

15:00-18:00 Uhr Tierarzt-Sprechstunde

09:00-13:00 Uhr (telefonisch) Freitag:

#### Nahverkehr

SS-Bahn

S7 Mehrower Allee

**ᡂ**Bus

X69, 197 Mehrower Allee

## Zahlungsmöglichkeiten

Barzahlung

07.05.2024 2/4

# Tiere - Gesundheitsbescheinigung für Tiere

Im Reiseverkehr sowie bei der Teilnahme an bestimmten Tierveranstaltungen ist die Ausstellung von Gesundheitsbescheinigungen erforderlich. Da die Voraussetzungen sehr unterschiedlich sind, ist anzuraten, erforderliche Impfungen und Untersuchungen möglichst frühzeitig mit der Veterinärbehörde zu klären. Wenn nicht alle Voraussetzungen vorliegen, kann eine Gesundheitsbescheinigung nicht erteilt werden.

Für die Einhaltung der im Herkunftsland zu zertifizierenden Gesundheitsanforderungen können je nach Tierart und Herkunftsland sehr unterschiedliche Fristen und Quarantänebedingungen zu erfüllen sein.

### Voraussetzungen

Vorstellung des Tieres

Für die meisten Bescheinigungen ist die Vorstellung des Tieres unverzichtbar.

• Vorankündigung der Tiervorstellung

Die Ankunft einer Tiersendung ist der zuständigen Stelle mindestens 24 Stunden vor Ankunft anzukündigen.

• Impfungen und weitere Untersuchungen

Die konkreten Voraussetzungen hängen vom jeweiligen Fall ab und sollten frühzeitig mit dem Veterinäramt geklärt werden.

## **Erforderliche Unterlagen**

Impfpass

Vollständig ausgefüllter Impfpass.

Untersuchungsbescheinigung

Falls erforderlich, sind aktuelle tierärztliche Untersuchungs- und Behandlungsbescheinigungen vorzulegen.

Attestformulare

Da den Veterinärbehörden Formulare des Reiselandes oft nicht vorliegen, sollten Vorlagen bereits vorab über Botschaften / Konsulate des Reiselandes oder mit Hilfe des Internet beschafft werden.

Diese sollten zur Bescheinigungserstellung vorgelegt werden.

### Gebühren

10,00 bis 250,00 Euro je nach Grund und Aufwand

## Rechtsgrundlagen

 Tiergesundheitsgesetz - TierGesG (http://www.gesetze-im-internet.de/tiergesg/)

 Verordnung über die Erhebung von Gebühren im Gesundheits- und Sozialwesen (GesSozArbVGebO)

(http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=Ges%2FSozWGebO%20 BE%20Anlage&psml=bsbeprod.psml&max=true)

07.05,2024 3/4

# Hinweise zur Zuständigkeit

Zuständig ist die Behörde, in deren Einzugsbereich das Tier gehalten wird.

07.05.2024 4/4